

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/278/2023/IV-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulen

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	01.11.2023	ungeändert beschlossen	
Ortschaftsrat Kochstedt	07.11.2023	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Jugendhilfeausschuss	23.11.2023		
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	23.11.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte, Süd	27.11.2023	Kenntnis genommen	
Haupt- und Personalausschuss	29.11.2023	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ortschaftsrat Roßlau	30.11.2023	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ortschaftsrat Meinsdorf	04.12.2023	Kenntnis genommen	
Stadtbezirksbeirat Süd, Haideburg, Törten	07.12.2023	Kenntnis genommen	
Stadtrat	13.12.2023	Ja 36 Nein 00 Enthaltung 02 ungeändert beschlossen	

Titel:

Zweite Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027

Beschluss:

Die 2. Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA), Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern zur Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022), Durchführungserlass zur SEPI-VO 2022
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/344/2021/V40 – Mittelfristige

	Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 (Beschluss des Stadtrates vom 02.02.2022), BV/279/2022/V-40 -Erste Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	W 08
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☐
----------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann
Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

Anlage 1:

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 vom 2. Februar 2022 einschließlich der ersten Fortschreibung vom 19. Oktober 2022 wurde durch das Landesschulamt Sachsen-Anhalt mittelfristig bestätigt.

Mit der vorliegenden 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wird dem Planungsziel der vorliegenden aktuellen Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 Rechnung getragen, die Schulbezirke der Dessau-Roßlauer Grundschulen entsprechend der Schülerzahlenentwicklung anzupassen bzw. auszugleichen.

Diese Fortschreibung beinhaltet ausschließlich die Thematik der Grundschulen.

Die Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2022/23 – 2026/27 wurde unter anderem mit der Maßgabe bestätigt, die Schülerzahlen der Grundschule Rodleben zu beobachten und den Schulentwicklungsplan diesbezüglich bis 31.12.2024 fortzuschreiben.

Im weiteren Verlauf musste für die Grundschule mit kooperativem Ganztagsangebot Meinsdorf zum Schuljahr 2023/24 ein Ausnahmeantrag zur Bildung von Anfangsklassen im Sinne des § 20 Abs. 1 SEPI-VO 2022 gestellt werden, weil die Schülerzahlen des ersten Schuljahrganges mit vorläufigen 26 Schülern (statt 30) sowie vorläufigen 118 Gesamtschüler (statt 120) nicht den geforderten Mindestschülerzahlen entsprachen. Das Landesschulamt genehmigte den im Mai 2023 gestellten Antrag mit der Verpflichtung an den Schulträger, den Schulentwicklungsplan bis 31.12.2023 ordnungskonform fortzuschreiben. Die tatsächlichen Schülerzahlen in der Grundschule Meinsdorf beliefen sich zum Schuljahresbeginn auf 31 Einschüler bei 119 Gesamtschüler.

Die 2. Fortschreibung beinhaltet die Darstellung der Schülerzahlenprognosen der Grundschulen (Gesamtschülerzahlen und Schülerzahlen der Anfangsklassen) für den Planungszeitraum 2022/23-2026/27 und darüber hinaus bis Schuljahr 2029/2030 analog der Geburtenzahlen bis einschließlich 30.06.2023 und der von den Schulen zum Schuljahresbeginn 2023/2024 gemeldeten Schülerzahlen.

Die Grundschulen, bei denen aktuell aufgrund der mittelfristigen Stabilität der Schülerzahlen keine Änderungen erfolgen, sind die

- Friederikenschule – Grundschule,
- „Grundschule am Luisium,
- „Am Akazienwäldchen“,
- „Zoberberg“ und
- „Ziebigk“

Die Grundschule „Hugo Junkers“ erfüllt die Schülerzahlen prognostisch im Planungszeitraum. Eine entsprechende Genehmigung der Schulbehörde zur Herabsenkung der Schülerzahlen (auf 80 Schüler) für den Planungszeitraum bis 2026/2027 liegt zudem vor. Nach jetziger Prognose ist ab dem Schuljahr 2027/28 mit einem Absinken der Schülerzahlen zu rechnen. Jedoch kann in den kommenden Jahren auch mit Schüleraufwüchsen aufgrund des Baugebietes in Kleinkühnau und dem zu erwartenden Zuzug von Familien mit schulpflichtigen Kindern gerechnet werden. Da diese Schule begrenzte Raumkapazitäten hat, ist die Situation besonders zu beobachten. Änderungen der Schulbezirke erfolgen aktuell nicht.

Änderungen der Schulbezirke

Schulbezirksänderungen sind für die nachfolgend aufgeführten Grundschulen geplant.

Teil 1 betrifft die folgenden Grundschulen im Stadtteil Dessau:

1. Tempelhofer Straße
2. „Kreuzberge“
3. „Geschwister Scholl“
4. „An der Heide“

Ausgehend von der Grundschule Tempelhofer Straße, welche die geforderten Mindestschülerzahlen ab dem Schuljahr 2026/27 nicht mehr erreichen wird, erfolgt die Verschiebung von Straßen aus dem Schulbezirk der Grundschule „Kreuzberge“ zum Schulbezirk der Grundschule Tempelhofer Straße. Aufgrund der bis zum jetzigen Zeitpunkt andauernden Sanierung der Grundschule Tempelhofer Straße wurde bisher noch keine Anpassung der Schulbezirke vorgenommen. Der Schulbetrieb in der sanierten Grundschule Tempelhofer Straße wird zum 01.11.2023 wieder aufgenommen.

Die Grundschulen „Kreuzberge“, „Geschwister Scholl“ und „An der Heide“ haben stabile bis hohe Schülerzahlen und sind grundsätzlich als bestandsfähig einzuschätzen.

Die Grundschule „Geschwister Scholl“ hat in den vergangenen Schuljahren und auch in den kommenden Schuljahren mit hohen Schülerzahlen zu rechnen. Um bei dieser Schule eine Entlastung zu erreichen, werden Teile des Schulbezirkes als Ausgleich zum Schulbezirk der Grundschule „Kreuzberge“ zugeordnet. Gleichzeitig erfolgt eine Rückführung von Straßen aus dem Schulbezirk der Grundschule „An der Heide“.

Teil 2 betrifft die folgenden Grundschulen im Stadtteil Roßlau:

1. „Waldstraße“
2. Rodleben
3. Grundschule mit kooperativem Ganztagsangebot Meinsdorf

Die Gesamtschülerzahlen Grundschulen des Stadtteils Roßlau sind im Planungszeitraum ordnungskonform. Bei den Einschülerzahlen deuten sich geringfügige Unterschreitungen der Mindestschülerzahl 30 bei den Grundschulen in Meinsdorf und in Rodleben ab.

Aus diesem Grund werden einige Straßen aus dem Schulbezirk der Grundschule „Waldstraße“ sowohl der Grundschule mit kooperativem Ganztagsangebot Meinsdorf als auch der Grundschule Rodleben zugeordnet. Weiterreichende Änderungen sind nicht möglich, um langfristig die Bestandsfähigkeit der Grundschule „Waldstraße“ nicht zu gefährden.

Nach erfolgter Beschlussfassung, Genehmigung durch die Schulbehörde und Veröffentlichung der Schulbezirksänderungen werden die von den Änderungen betroffenen Elternhäuser, die ihre Kinder bereits im Februar/März 2023 zum Schuljahr 2024/25 angemeldet haben, umgehend informiert.

Anlage 2

2. Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen für den Planungszeitraum 2022/2023 – 2026/2027

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender